

NIEDERSCHRIFT

NR. 8

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates der Gemeinde Stegen am Dienstag, dem 25. Juli 2023, im Bürgersaal des Rathauses Stegen; Beginn: 18:30 Uhr; Ende: 21:43 Uhr.

Anwesend:

1. Vorsitzende: Bürgermeisterin Fränzi Kleeb
2. Gemeinderäte: Sonja Ernst, Claudia Glißmann, Klaus Göppentin, Stephan Gutzweiler, Elisabeth Krogmann, Matthias Martin, Wolf Dieter Möltgen, Daniel Rösch, Martin Rombach, Johannes Schweizer, Dr. Michael Stumpf und Stefan Willmann
3. Schriftführer: Georg Link
4. Sonstige Verhandlungsteilnehmer:
- Frau Ulrike Eggers, Rektorin der Grundschule Stegen-Eschbach (TOP 8.3)
 - Frau Maren Dietrich, Geschäftsführerin der KiBiDs (TOP 8.3)
 - Frau Elke Bentheim, Fachberatung Kindertagesbetreuung für die Gemeinden Buchenbach, Kirchzarten und Stegen (TOPs 8.4 und 8.5)
 - Herr Frank Dinger, badenovaKONZEPT GmbH & Co. KG, Freiburg i. Br (TOP 8.6)
 - Bauausschussmitglied Wolfgang Isfort (TOPs 8.6 - 8.10)
 - Rechtsanwalt Thomas Schotten, Schotten und Partner mbH Rechtsanwälte, Freiburg (TOP 8.8)
 - Rechnungsamtsleiterin Katharina Kuhn

Es fehlten:

| | |
|-----------------------------------|--------------------------|
| Gemeinderat Leo Fink | - beruflich verhindert - |
| Gemeinderat Pit Müller | - in Urlaub - |
| Bauausschussmitglied Peter Sumser | - beruflich verhindert - |

Zuhörer: - 22 -

Zu der Sitzung wurde am 17. Juli 2023 ordnungsgemäß eingeladen. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurde durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses und durch Hinweis im Gemeindemitteilungsblatt am 20. Juli 2023 öffentlich bekannt gemacht.

GEGENSTÄNDE DER VERHANDLUNG:

Die Beratungsvorlagen sind als Anlagen Bestandteil der Niederschrift.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird bekannt gegeben, dass Tagesordnungspunkt 8.9 (Bebauungsplan "Bachmättle/Eichbühl/Hannissenhof - 8. Änderung") auf Wunsch des Antragstellers abgesetzt wird.

8.1 Frageviertelstunde

Frau Yvonne Fischer aus Kirchzarten (Elternlobby Dreisamtal) beklagt, dass sie im Gegensatz zu ihrem Ü 3-Kind im Kindergarten Eschbach **für ihr Kind im U 3-Bereich keinen Platz in Stegen** findet. Sie appelliert an die Gemeinde, genügend Kindergartenplätze zu planen.

8.2 Bekanntgaben

a) Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

- Der Gemeinderat hat die Vergabe des **Grundstückes Flst. 32/20 im Gewerbepark Stegen an einen Bewerber** beschlossen.

- Es wurden **2 Höhergruppierungen** auf der Grundlage von Stellenbewertungen beschlossen. Einmal die Assistenz der Bürgermeisterin (Vorzimmer), Entgeltgruppe (EG) von 6 auf EG 7, dito im Rechnungsamt.

b) Sonstige Bekanntgaben

- Die **erfolgten Stellenausschreibungen** konnten alle erfolgreich **besetzt** werden:

- | | | | |
|----------------------|-------------------|----------|-------------|
| ▪ Assistenz Bürgerm. | ab Okt. | mit 75 % | EG 7 |
| ▪ AfÖO | ab Aug. | 50% | Bes.gr. A 8 |
| | ab Okt. | 50 % | EG 9 c |
| ▪ Standesamt | spät. ab 1.1.2024 | 60 % | EG 9a |
| ▪ Bauamt vorauss. | ab Okt. | 100 % | A 12 |

Als Ergänzung für die Vakanz im Meldeamt und im Vorzimmer Bürgermeisterin wurde Herr Tamo Friedrich, früher bereits im Meldeamt tätig, bis 31.12.2023 eingestellt.

- Die **Sanierung Domilishofbrücke** ist so gut wie abgeschlossen.

- **Rückblick Kulturtag**: Konzert Herz-Jesu-Kirche Orgel+Trompete mit über 100 Gästen, ein toller Erfolg, so die Vorsitzende.

- 28. - 30.7. **Dorffest**: Eröffnung Freitag 18.00 Uhr - Einladung an alle Anwesenden = Wertschätzung gegenüber den Vereinen!

- Zur Anfrage eines Gemeinderates hinsichtlich des **Schotterstreifens an der Zartener Straße**:

Klarstellung: Schotterstreifen sind keine Schottergärten, hier: Streifen von ca. 0,6 m entlang von Hochbordstein zählt zum Bankett (in Abstimmung mit Straßenmeisterei), Begrünung durch die dahinter liegende Hecke ist vorhanden. Diese ragt bereits schon wieder in den Verkehrsraum, eine zusätzliche Bepflanzung ist nicht sinnvoll. Die Straßenmeisterei

schottert sogar Verkehrsinseln ein.

- **Neue Prognose zur Flüchtlingszuteilung:** noch 60 Personen 2023. Verwaltung macht sich wegen der Unterbringung Gedanken. Wird Thema nach der Sommerpause im Gemeinderat.

- Die diesjährige **Jugendkonferenz** fand kürzlich statt. Erfolgreich, tolle Ideen, so die Vorsitzende -> Info hierzu voraussichtlich in der Septembersitzung

8.3 Einrichtung einer flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Stegen-Eschbach, organisiert durch die gemeinnützige Gesellschaft „Kinderbetreuung im Dreisamtal gGmbH (KiBiDs)“ (Anlage)

Teilnehmerinnen:

Frau Ulrike Eggers, Rektorin der Grundschule Stegen-Eschbach

Frau Maren Dietrich, Geschäftsführerin der KiBiDs

Frau Eggers und Frau Dietrich erläutern die Situation ausführlich und gehen auf Fragen ein.

Frau Ernst nimmt an den Verhandlungen ab 18:55 Uhr teil.

Einstimmig - ohne Enthaltungen - beschließt der Gemeinderat, entsprechend dem auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschlag zu verfahren.

8.4 Fortschreibung der Bedarfsplanung nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz (Anlage)

Teilnehmerin: Frau Elke Bentheim, Fachberatung Kindertagesbetreuung für die Gemeinden Buchenbach, Kirchzarten und Stegen

Frau Bentheim stellt die Planung detailliert vor und geht auf Fragen ein.

Einstimmig - ohne Enthaltungen - beschließt der Gemeinderat, entsprechend dem auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschlag zu verfahren.

8.5 Festlegung der Elternbeiträge für den Kindergarten Eschbach ab 1. September 2023 (Anlage)

Die Verwaltung erläutert die Vorlage und das Ergebnis der Sitzung des Ortschaftsrates Eschbach. Auf das entsprechende Protokoll wird verwiesen. Die Stellungnahme des Elternbeirates des Kindergartens Eschbach (Erhöhung nur um 4,25 %) wird im Wege des Umlaufverfahrens zur Kenntnis gegeben.

Eine längere Diskussion schließt sich an, insbesondere über den Sprung um 8,5 % nach oben.

Bei 7 Ja-, 6 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen beschließt der Gemeinderat, entsprechend dem auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschlag zu verfahren.

8.6 Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Verkaufspreises für Einfamilienhaus- und Doppelhausgrundstücke im Baugebiet „Nadelhof“ (Anlage)

Teilnehmer:

- Herr Frank Dinger, badenovaKONZEPT GmbH & Co. KG, Freiburg i. Br
- Bauausschussmitglied Wolfgang Isfort

Frau Glißmann und Herr Willmann erklären sich für befunden und nehmen daher bei Beratung dieses Tagesordnungspunktes im Zuhörerraum Platz. Herr Dinger erläutert die Details anhand einer Präsentation.

Der vorgeschlagene Verkaufspreis soll für die erste Vermarktungsrunde bis einschließlich 30. Juni 2024 gelten. Danach kann der Gemeinderat eine Korrektur (Erhöhung/Ermäßigung) des Kaufpreises festlegen. Nach der ersten Vermarktungsrunde ist wahrscheinlich eine Verkehrswertermittlung möglich, so Herr Dinger.

Das Thema Vermögen soll aufgrund des gestrigen Schreibens eines Bürgers in den Auskunftsbögen mit Nachweisen abgefragt werden. In der Septembersitzung soll das Thema Vergabekriterium „Vermögen“ nochmals beraten und beschlossen werden. Die Forderung einer eidestattlichen Versicherung wird erneut diskutiert. Dann könnte auf die Nachweise verzichtet werden, so Herr Dinger. Geregelt wird im Kaufvertrag (Beratung ebenfalls in der Septembersitzung vorgesehen) auch die Sanktionierung bei falschen Angaben (Rückerwerbsklausel bei unbebauten Grundstücken und Aufpreiszahlung bei bebauten Grundstücken).

Vorgeschlagen wird ein Kinderbonus von 2.500 € (maximal 10.000 € pro Baugrundstück) bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Ungeborene Kinder ab der 16. Schwangerschaftswoche (wie bei den Vergaberichtlinien) sollen berücksichtigt werden. Stichtag ist das Ende des Bewerbungszeitraumes.

Folie 8 der Präsentation umfasst den Zeitplan. Im Oktober (statt November) soll der Gemeinderat über die Bewerbungen informiert werden. Das Bewerbungsfristende soll deshalb angepasst werden.

Beschlussfassungen:

1. Kaufpreis 540 €/m³ für die erste Vergaberunde bis 30. Juni 2024:

Einstimmig – ohne Enthaltungen – beschließt der Bauausschuss, entsprechend dem auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschlag und den oben erläuterten Ausführungen zu verfahren.

Einstimmig – ohne Enthaltungen – beschließt der Gemeinderat, entsprechend dem auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschlag und den oben erläuterten Ausführungen zu verfahren.

2. Fragebogen mit Abfrage des Vermögens samt eidesstattlicher Versicherung (ohne Nachweise):

(Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat im September im Rahmen der Änderung der Vergaberichtlinien):

Einstimmig – ohne Enthaltungen – beschließt der Bauausschuss dies.

Einstimmig – ohne Enthaltungen – beschließt der Gemeinderat dies ebenfalls.

3. Bewerbungsfrist 15.8. – 16.10.:

Bei 2 Ja-, 3 Nein ohne Enthaltungen – lehnt ab der Bauausschuss diese Bewerbungsfrist ab.

Bei 5 Ja-, 6 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen lehnt der Gemeinderat dies ebenfalls ab.

4. Bewerbungsfrist 15.8. – 9.10.:

Der Bauausschuss stimmt einstimmig ohne Enthaltungen für die o.g. Frist.

Der Gemeinderat stimmt bei 9 Ja- und 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen ebenfalls für die o.g. Frist.

5. Kinderbonus

Der im Zuhörerraum sitzende Rechtsanwalt der Gemeinde, Herr Thomas Schotten, schaltet sich ein. Mit der Gewährung eines Kinderbonus würde die Gemeinde unter den Bodenrichtwert zurückfallen, was aus seiner Sicht unzulässig sei.

Die Angelegenheit wird daher im September nochmals beraten werden.

6. Veröffentlichung der Ausschreibung

Diese soll entsprechend Folie 8 im Amtsblatt der Gemeinde Stegen, in der Badischen Zeitung, auf der Homepage der Gemeinde Stegen und auf der Homepage der badenovaKONZEPT erfolgen.

Der Bauausschuss stimmt einstimmig ohne Enthaltungen dafür, der Gemeinderat ebenfalls einstimmig ohne Enthaltungen.

8.7 Vermietung der Pflegewohngruppe im Begegnungshaus - Beratung und Beschlussfassung über die rechtliche Form der Vermietung – Teilnehmer: Rechtsanwalt Thomas Schotten, Schotten und Partner mbH Rechtsanwälte, Freiburg

Die Vorsitzende führt in das Thema ein. Betrieb und Raumüberlassung sind nach den Vorgaben des Gesetzgebers zu trennen, so Rechtsanwalt Thomas Schotten. Er erläutert die Unterschiede der Gesellschaftsformen detailliert anhand einer Präsentation. Gesellschafter könnte die Gemeinde aus gemeindefinanziellen Gründen nicht werden, so Rechtsanwalt Schotten weiter. Laufende Arbeiten übernimmt lt. Herrn Dr. Krimmel das Netzwerkbüro Miteinander Stegen. Nach seinen Angaben entstehen im Durchschnitt 3 % Leerstandskosten. Kalkuliert sind lt. Herrn Schotten durch Herrn Busam 1/12 (8,34 %) Leerstandskosten. Auf eine Frage hin antwortet Herr Schotten, Bedenken des Investors Busam wegen der Gesellschaftsform sind irrelevant. Das Vorgehen ist mit dem Verein Miteinander Stegen, vertreten durch Herrn Dr. Krimmel im Zuhörerraum, eng abgestimmt.

Die Gemeinde stellt 3 Gesellschafter aus der Mitte des Gemeinderates und der Verein Miteinander Stegen stellt 2 Gesellschafter. Die Zahl der Gesellschafter kann verändert werden. Geschäftsführer (ohne Stimmrecht – bestimmt durch die Gesellschafter) soll ein

fremder Dritter sein. Die Zahl der Gesellschafter kann verändert werden, z.B. nach einer Neuwahl des Gemeinderates. Die 5 Gesellschafter gründen die Gesellschaft (bei einer Unternehmergeellschaft (UG) und einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Ein notarieller Vertrag wird notwendig, danach erfolgt ein Eintrag im Handelsregister.

Herr Schotten schlägt die Form der UG vor, insbesondere wegen den bestmöglichen Haftungsausschlussklauseln. Das Stammkapital soll zunächst 10.000 € (5 Gesellschafter à 2.000 €) betragen. Eine Nachkapitalisierung ist möglich. Mit der Rechtsaufsicht ist die Ausstattung der Gesellschaft zu klären.

In Betracht kommen die Gemeinderäte Herr Martin, Herr Möltgen und Herr Müller, derzeit Mitglieder des Arbeitskreises Begegnungshaus. Verhinderungsvertreter sind nach Angaben von Herrn Schotten nicht notwendig

Folgender neuer Beschlussvorschlag wird unterbreitet:

1. Eine Unternehmergeellschaft (UG) soll gegründet werden. In die UG werden 3 Vertreter aus dem Gemeinderat (derzeit Arbeitskreis Begegnungshaus) und 2 Vertreter des Vereins Miteinander Stegen als Gesellschafter entsandt.
2. Die Gemeinde stellt das Stammkapital für die UG in Höhe von 10.000 € (5 Gesellschafter à 2.000 €) zur Verfügung.

Einstimmig - ohne Enthaltungen - beschließt der Gemeinderat dies en bloc.

8.8 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe für die Vermessung der Kanalisation in Stegen (Anlage)

Im Wege des Umlaufverfahrens wird der Preisspiegel mit dem Namen des 2. Bieters zur Kenntnis gegeben.

Einstimmig - ohne Enthaltungen - beschließt der Gemeinderat, entsprechend dem auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschlag zu verfahren.

8.9 Bebauungsplan "Bachmättle/Eichbühl/Hannissenhof – 8. Änderung" **I. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes i.V.m. § 13a BauGB** **II. Entwurfsberatung** **III. Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch** **Teilnehmer: Bauausschussmitglied Wolfgang Isfort**

Wie bereits zu Beginn der Sitzung bekannt gegeben, wird dieser Tagesordnungspunkt auf Wunsch des Antragstellers abgesetzt.

8.10 Bauantrag/Erteilung von Befreiungen für Flurstück 13/9, Gemarkung Stegen, Andreasstraße 1 **- Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses - (Anlage)** **Teilnehmer: Bauausschussmitglied Wolfgang Isfort**

Im Vergleich zur Bauvoranfrage sind nun u.a. 4 größere Wohneinheiten geplant (bisher 6 kleinere Wohneinheiten), ein zusätzlicher Stellplatz außen (5 statt 4 Außenstellplätze), 2 statt bisher 3 Gauben sowie kleinere Veränderungen in der Fassadengestaltung.

Einstimmig - bei einer Enthaltung - stimmt der Bauausschuss dem geplanten Vorhaben und den Befreiungen zu.

Einstimmig - bei einer Enthaltung - stimmt der Gemeinderat dem geplanten Vorhaben und den Befreiungen entsprechend dem Beschlussvorschlag des Bauausschusses zu.

8.11 Digitalisierung - Sachstandsbericht und Ausblick (Anlage)
Teilnehmer: Herr Jonas Jung, Gemeindeverwaltung

Herr Jung stellt den Sachstandsbericht detailliert vor. Auf Fragen geht er ein. Die beiden Ortsvorsteher sowie Kindergarten und Bauhof sollen in das interne Netzwerk der Gemeinde Stegen mit aufgenommen werden (betrifft u.a. die E-Mail-Adressen-Endung stegen.de).

Einstimmig - ohne Enthaltungen - beschließt der Gemeinderat, entsprechend dem auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschlag zu verfahren.

8.12 Wünsche und Anregungen

- Herr Dr. Stumpf spricht den Beitritt des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein zur **Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angemessene Geschwindigkeiten“** an und fragt, ob die die Gemeinde damit auch Mitglied ist.

- Des Weiteren fragt er nach dem **Thema Regionalverband und Windkraft**. Er wird auf die nicht öffentliche Sitzung verwiesen.

- Herr Möltgen fragt nach dem weiteren Fortgang der **Entsendung der Gesellschafter aus dem Gemeinderat (TOP 8.7)**. Der Arbeitskreis soll nochmals vor der Sommerpause tagen, so die Vorsitzende.

Gemeinderäte:

.....

.....

Vorsitzende:

.....

Schriftführer:

.....

Die Niederschrift wurde am dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auszüge gefertigt am:

.....

In das RIS eingegeben:

.....